

BEM

Birlik Enformasyon Merkezi
Unity Information Center
Centre D'Information
Pressezentrale Einheit

Moltkestr. 45, 4100 Duisburg 1, Telefon: 0203/340395, Telefax: 0203/339229

- x Der 18-jährige Schüler Gazi Olgun für 5 Jahre Gefängnis verurteilt
- x Der 15-jährige Schüler M.Çalayoğlu darf keine Schule besuchen

SCHLUSS MIT DEM WILLKÜRLICHEN SPIEL MIT DEN
GESINNUNGSPARAGRAPHEN 141 UND 142 des
TÜRKISCHEN STRAFGESETZBUCHES

Die regierenden Kreise der Türkei begnügen sich nicht damit, erwachsene Menschen mit den Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches zu terrorisieren. Auch Kinder und Schüler werden gemäss diesen Paragraphen verfolgt.

So wurde der 18-jährige Schüler Gazi Olgun vom Staatssicherheitsgericht in Istanbul am 5. Oktober 1989 gemäss des Paragraphen 141/5 für fünf Jahre Haft verurteilt. Was hatte dieser junge Mensch gemacht? Er schrieb auf eine Mauer folgendes: "Schluss mit Chansenungleichheit!" Der Schüler der Anadolu Oberschule von Üsküdar Istanbul meinte zu dem Urteil: "Ich bin ein Antifaschist. Wenn das eine Kriminalität ist, bin ich bereit, das Urteil zu akzeptieren."

Der Fall von Melih Çalayoğlu, dem Schüler der Karataş-Oberschule in Izmir ist viel dramatischer. Er wurde im vorigen Jahr (als er noch 14 Jahre alt war) von seinem Schuldirektor den Behörden angezeigt, weil er auf seine Schulbank die Namen der progressiven Politiker der Türkei geschrieben hatte. Unter diesen Namen befanden sich die Namen der Führer der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei, Nihat Sargın und Haydar Kutlu, die am 16. November 1987 vom Exil in ihre Heimat zurückkehrten, um die Tätigkeit der Kommunisten in der Türkei zu legalisieren und die berüchtigten Paragraphen 141 und 142 des türkischen Strafgesetzbuches durch ihren Einsatz aufheben zu lassen. Deshalb beschuldigte man den 14-jährigen Jungen mit "kommunistischer Propagandataetigkeit".

Çalayoğlu wurde durch die politische Polizei verschleppt, gefoltert, von dem Staatssicherheitsgericht in Izmir verhaftet, blieb 87 Tage in Haft.

Im vorigen Jahr wurde Melih Çalayoğlu^(x) aus der Schule verwiesen, aber in diesem Jahr konnte er durch einen Erlass des Gouverneurs von Izmir, Nevzat Ayvaz, die Eşrefpaşa Oberschule besuchen. Obwohl M. Çalayoğlu am 10.10.1989 vom Staatssicherheitsgericht in Izmir freigesprochen wurde, hat die Disziplinarverwaltung des Ministeriums für Bildung und Erziehung beschlossen, dass Melih Çalayoğlu von nun an in Izmir keine Schule besuchen darf."

Vor einem Tag hatte Melih Çalayoğlu erklärt: "Ich werde damit beschuldigt, schriftliche kommunistische Propagandataetigkeit auszuüben. Auch in dem Fall, in dem ich freigesprochen werde, gehen alle Behörden Hand in Hand, um zu verhindern, dass ich in diesem Land eine Schule besuche. Gestern in Izmir, heute in Manisa, immer dieselben Hindernisse. Wie lange wird das dauern?"

Der Freispruch von Çalayoğlu bedeutet in diesem Fall gar nichts. Das bezeugt auch die folgenden Worte des Richters des Staatssicherheitsgerichtes von Izmir: "Nicht alle Gerichte werden so mild urteilen. Du musst dich besinnen!"

Wer muss sich besinnen? Im Namen der Menschheit appellieren wir an alle Menschen:

Protestiert diese beiden Fälle!

Verlangt die Verhinderung der Verfolgung der Kinder in der Türkei!

Die Türkei soll endlich die Paragraphen 141 und 142 des Strafgesetzbuches abschaffen, die dem internationalen Abkommen widersprechen, die die Türkei unterzeichnet hat.

(x) M.Ç. ist Sohn von einer Arbeitsimmigrantenfamilie, lebte in der Bundesrepublik Deutschland und kehrte dann mit seiner Familie in die Heimat zurück. Als er verhaftet wurde, sagte er: "In der BRD ist das keine Straftat, ich wusste nicht, dass so etwas in der Türkei als eine Straftat gilt."

Bitte richten Sie ihre Proteste an:

Turgut Özal

Ministerpräsident

Fax: 00 904 2308896

Telex: 44061/44062/44063 BBMT

Türkiye Cumhuriyeti Milli Eğitim Bakanlığı (Ministerium für Bildung)

Fax: 00904 1186400

Türkiye Cumhuriyeti Dışişleri Bakanlığı (Aussenministerium)

Fax: 00904 2871683